



KINDER STARK MACHEN. GRENZEN ACHTEN. FAIR SPIELEN.

Kinder- und Jugendschutzkonzept

FSV Schalkalden e.V.

Prävention · Intervention · Verantwortung

Beschlossen durch den Vorstand am 17.06.2026 · einstimmig

. Inhaltsverzeichnis

Kapitel	Inhalt
1	Vorstandsbeschluss und Verbindlichkeit
2	Vorwort und Leitbild
3	Vereinsdaten und Verantwortlichkeiten
4	Kinderschutzbeauftragte
5	Geltungsbereich und Ziele
6	Begriffsverständnis
7	Risikoanalyse
8	Sportstätten und Schutzmaßnahmen
9	Prävention im Trainingsalltag
10	Nähe, Distanz, Umkleiden und Duschen
11	Fahrten, Turniere und Übernachtungen
12	Digitale Kommunikation und Medien
13	Personalverantwortung und Führungszeugnisse
14	Ehrenkodex und Verhaltenskodex
15	Beschwerde- und Meldewege
16	Interventionsplan im Krisenfall
17	Dokumentation und Datenschutz
18	Kommunikation, Schulung und Sensibilisierung
19	Partizipation und Elternarbeit
20	Mobbing, Verdacht und Rehabilitation
21	Umsetzung und jährliche Überprüfung
A1	Meldebogen
A2	Gesprächsleitfaden
A3	Selbstverpflichtung

1. Vorstandsbeschluss und Verbindlichkeit

Der Vorstand des FSV Schmalkalden e.V. hat das vorliegende Kinder- und Jugendschutzkonzept in seiner Vorstandssitzung am 17.06.2026 einstimmig beschlossen. Das Konzept ist damit verbindliche Grundlage für alle Bereiche des Vereins, in denen Minderjährige betreut, trainiert, begleitet oder anderweitig eingebunden werden.

Mit dem Beschluss verpflichtet sich der Verein, die beschriebenen Maßnahmen dauerhaft umzusetzen, ihre Wirksamkeit regelmäßig zu überprüfen und sie bei veränderten gesetzlichen, sportfachlichen oder vereinsinternen Rahmenbedingungen fortzuschreiben.

Verbindlichkeit

Alle Vorstandsmitglieder, Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer sowie weitere Personen mit regelmäßigem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen erkennen Ehrenkodex und Verhaltensrichtlinien an. Die Anerkennung wird vor Aufnahme der Tätigkeit dokumentiert.

- Kinderschutz wird als Führungs- und Querschnittsaufgabe des Vereins verstanden.
- Bei Konflikten zwischen sportlichen Interessen und Schutzinteressen hat der Schutz von Kindern und Jugendlichen Vorrang.
- Das Konzept wird allen relevanten Zielgruppen zugänglich gemacht.

2. Vorwort und Leitbild

Der FSV Schmalkalden ist für viele Kinder und Jugendliche ein fester Ort in der Woche. Hier wird trainiert, gespielt, gejubelt, gelernt und manchmal auch verloren. Gerade im Sport entstehen Nähe, Vertrauen und Abhängigkeiten. Dieses Vertrauen ist wertvoll und muss geschützt werden.

Der Verein steht für einen respektvollen, fairen und familienfreundlichen Fußball. Kinder und Jugendliche sollen unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion, sozialem Hintergrund, körperlichen Voraussetzungen oder sportlicher Leistung Wertschätzung erfahren. Leistung darf niemals mit Angst, Druck oder Abwertung erkaufte werden.

Unsere Haltung

Wir lehnen jede Form körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt, Mobbing, Diskriminierung, Vernachlässigung, entwürdigender Sprache und digitaler Grenzverletzungen ab.

- Kinder dürfen Nein sagen und Grenzen äußern.
- Erwachsene handeln transparent und nachvollziehbar.
- Fehler werden angesprochen und korrigiert.
- Beschwerden sind ausdrücklich erlaubt und werden ernst genommen.

3. Vereinsdaten und Verantwortlichkeiten

Bereich	Angabe / Verantwortung
Verein	FSV Schmalkalden e.V.
Anschrift	Weidebrunner Gasse 1, 98574 Schmalkalden
Mitglieder	ca. 200 Mitglieder
Jugendbereich	aktuell Bambini bis C-Junioren
Verantwortliches Vorstandsmitglied	1. Vorsitzender Maximilian Schultz
Jugendleitung	Helmut Sieber
Kinderschutzbeauftragte	Claudia Strohmeier · +49 160 96000259

Der Vorstand schafft die organisatorischen Rahmenbedingungen. Die Jugendleitung sorgt dafür, dass Schutzregeln im Jugendbereich bekannt sind. Trainerinnen, Trainer und Betreuende setzen die Regeln im Alltag um. Eltern werden als wichtige Partner einbezogen.

DFB-Mindestkriterium

Die DFB-Vorgaben verlangen sowohl ein verantwortliches Vorstandsmitglied als auch eine unabhängige Ansprechperson für Kinder- und Jugendschutz. Die Ansprechperson darf nicht Mitglied des Vorstands sein.

4. Kinderschutzbeauftragte

Claudia Strohmeier

Telefon: +49 160 96000259

Die Kinderschutzbeauftragte ist die zentrale, unabhängige Ansprechperson für Kinder, Jugendliche, Eltern, Trainerinnen und Trainer, Betreuende und Vereinsverantwortliche.

- nimmt Hinweise und Beschwerden entgegen,
- berät bei der Einschätzung von Situationen,
- unterstützt eine sachliche Dokumentation,
- koordiniert bei Bedarf die Einbindung externer Fachstellen,
- achtet auf Vertraulichkeit und den Schutz betroffener Minderjähriger,
- nimmt regelmäßig an fachgerechten Schulungen teil.

Wichtig

Die Kinderschutzbeauftragte ist keine Ermittlungsbehörde. Sie klärt keine Straftaten eigenständig auf, sondern sorgt für geeignete Schutz- und Verfahrensschritte.

5. Geltungsbereich und Ziele

Das Schutzkonzept gilt für alle Bereiche, in denen Minderjährige am Vereinsleben teilnehmen: Training, Pflicht- und Freundschaftsspiele, Turniere, Auswärtsfahrten, Feriencamps, Trainingslager, Mannschaftsabende, Vereinsveranstaltungen, digitale Gruppen und öffentliche Auftritte.

Es gilt für Vorstandsmitglieder, Trainerinnen und Trainer, Betreuende, ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, Eltern mit unterstützender Funktion sowie externe Personen, die im Auftrag des Vereins mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.

Zentrale Ziele

- Schutz vor körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt.
- Schutz vor Mobbing, Ausgrenzung und digitalen Grenzverletzungen.
- Stärkung von Kindern und Jugendlichen und ihrer Beteiligungsrechte.
- Klare Regeln zu Nähe, Distanz, Kommunikation und Betreuung.
- Transparente Beschwerde-, Melde- und Interventionswege.
- Handlungssicherheit für alle Erwachsenen im Vereinsumfeld.

6. Begriffsverständnis

Grenzverletzung

Verhaltensweisen, die persönliche Grenzen überschreiten. Sie können unbeabsichtigt geschehen, müssen aber ernst genommen und korrigiert werden.

Übergriff

Bewusstes oder wiederholtes Verhalten, das körperliche, verbale, psychische, digitale oder sexualisierte Grenzen verletzt.

Gewalt

Körperliche, psychische oder sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung, Mobbing sowie digitale Gewalt.

Für die Bewertung ist nicht allein entscheidend, wie eine Handlung gemeint war. Maßgeblich ist auch, wie sie beim Kind oder Jugendlichen ankommt und ob persönliche Grenzen verletzt wurden.

7. Fußballspezifische Risikoanalyse

Die Risikoanalyse ist die Grundlage des Schutzkonzeptes. Sie betrachtet typische Situationen, in denen Nähe, Abhängigkeit oder fehlende Einsehbarkeit entstehen können. Das Ziel ist nicht, Personen oder Orte unter Generalverdacht zu stellen, sondern Risiken realistisch zu erkennen und organisatorisch zu reduzieren.

Risikosituation	Typisches Risiko	Schutzprinzip
Umkleiden / Duschen	Privatsphäre, unbeobachtete Kontakte	Ankündigung, Zutritt nur bei Anlass, keine Fotos
Einzelgespräche	fehlende Transparenz	möglichst einsehbare Bereiche, offene Türen
Fahrten im Auto	1:1-Situation	Eltern informieren, transparente Organisation
Trainingsende	Kind wartet allein	Abholung aktiv im Blick behalten
Digitale Gruppen	Einzelchats, Bilder, Mobbing	offizielle Gruppen, transparente Kommunikation
Verletzungsversorgung	notwendiger Körperkontakt	erklären, ankündigen, Grenzen respektieren

8. Sportstätten und Schutzmaßnahmen

Sportstätte	Besondere Risikosituation	Vereinbarte Schutzmaßnahme
Kunstrasen Schmalkalden	abgelegen, nicht direkt gut einsehbar, öffentlich zugänglich	Ankommen/Abholen aktiv begleiten; keine Einzelgespräche in uneinsehbaren Bereichen; Gruppenwege
Walperloh Halle	nicht öffentlich; Umkleide/Dusche sensibel	Zutritt und Aufsicht klären; Umkleiden nur nach Ankündigung; Eltern bei Bedarf einbinden
Hans-Dieter-Clemen-Halle	teilweise schlecht beleuchtete Wege	Abholung jüngerer Kinder aktiv ansprechen; Wege bei Trainingsende beachten
Mehrzweckhalle Schmalkalden	öffentlich zugänglich	Fremdpersonen wahrnehmen; Kinder nicht unbeaufsichtigt in Nebenräumen lassen
Rasenplatz Mittelstille	abgelegen, nicht direkt gut einsehbar	Wartebereiche festlegen; Einzelkontakte vermeiden; Trainingsende organisieren
Rasenplatz Mittelschmalkalden	abgelegen, eingeschränkt einsehbar	Gruppenwege, klare Aufsicht, sichere Abholung bei Dunkelheit

Getrennte Umkleide- und Duschkmöglichkeiten sind grundsätzlich vorhanden. Räumliche Trennung ersetzt jedoch keine klaren Verhaltensregeln.

9. Prävention im Trainingsalltag

Prävention zeigt sich in Sprache, Organisation, Aufmerksamkeit und Verlässlichkeit. Trainerinnen und Trainer erklären Übungen altersgerecht, korrigieren respektvoll und vermeiden Bloßstellungen oder abwertende Kommentare.

- Kinder dürfen Fragen stellen, Grenzen äußern und Berührungen ablehnen.
- Unbegründete Sonderrollen, Geheimnisse und persönliche Geschenke werden vermieden.
- Einzelkontakte werden transparent gestaltet.
- Nach Training und Spiel wird geprüft, ob Kinder noch auf dem Gelände warten.
- Bei Unsicherheiten wird frühzeitig die Kinderschutzbeauftragte hinzugezogen.

Merksatz

Der beste Schutz ist eine Mannschaftskultur, in der Kinder wissen, dass Erwachsene verlässlich, ansprechbar und fair sind.

10. Nähe, Distanz, Umkleiden und Duschen

Im Fußball gehört angemessener Körperkontakt teilweise zum Sport. Er muss sportlich begründet, nachvollziehbar und für das Kind akzeptabel sein. Körperliche Hilfestellungen werden möglichst vorher angekündigt. Sensible Körperbereiche werden nicht berührt.

Umkleiden und Duschen sind besonders geschützte Bereiche.

- Erwachsene betreten Umkleiden nur bei sachlichem Anlass und nach Anklopfen/Ankündigung.
- Trainerinnen und Trainer duschen nicht gemeinsam mit Kindern oder Jugendlichen.
- Unterstützung jüngerer Kinder wird transparent organisiert.
- Fotos und Videos in Umkleiden, Duschen oder vergleichbaren privaten Situationen sind ausnahmslos verboten.

11. Auswärtsfahrten, Turniere, Feriencamps und Übernachtungen

Bei Fahrten und mehrtägigen Angeboten entstehen besondere Vertrauens- und Betreuungssituationen. Deshalb werden Zuständigkeiten, Treffpunkte, Rückkehrzeiten, Notfallkontakte und Gruppenregeln vorab kommuniziert.

- Fahrgemeinschaften werden transparent organisiert.
- Minderjährige fahren nicht ohne Wissen der Eltern allein mit Trainerinnen oder Trainern.
- Bei Übernachtungen werden Schlafbereiche getrennt organisiert.
- Betreuende übernachten nicht allein mit einzelnen Kindern in einem Raum.
- Auch Pausen, Wege, Mahlzeiten und Rückfahrten gehören zum Schutzkonzept.

12. Digitale Kommunikation, Fotos und soziale Medien

Digitale Kommunikation ist praktisch, birgt aber eigene Risiken. Absprachen mit Minderjährigen erfolgen möglichst über Eltern, offizielle Gruppen oder andere transparente Kommunikationswege. Private Einzelchats werden vermieden.

- Fotos und Videos nur bei vorliegender Einwilligung verwenden.
- Keine Darstellung in peinlichen, verletzenden oder privaten Situationen.
- Persönliche Daten sparsam verwenden.
- Digitale Grenzverletzungen und Mobbing in Mannschaftsgruppen werden ernst genommen.
- Vereinskanäle werden verantwortungsvoll und kindgerecht genutzt.

13. Personalverantwortung und erweiterte Führungszeugnisse

Alle Trainerinnen und Trainer sowie Betreuende und Mitarbeitende, die Vereinsfahrten, Ausflüge oder Turniere mit Übernachtung begleiten, müssen vor Aufnahme ihrer Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a BZRG vorlegen.

Verfahrenspunkt	Regelung
Vorlage	vor Aufnahme der Tätigkeit
Einsichtnahme	durch eine vom Vorstand benannte, zur Vertraulichkeit verpflichtete Person
Dokumentation	Name, Einsichtsdatum, Ausstellungsdatum, Ergebnis - keine Kopie
Wiedervorlage	spätestens alle fünf Jahre; früher bei begründetem Anlass
Verweigerung	kein kinderbezogener Einsatz möglich
Einschlägige Eintragung	Ausschluss vom kinderbezogenen Einsatz gemäß § 72a Abs. 1 SGB VIII

Neue Verantwortliche werden vor Aufnahme ihrer Tätigkeit über Schutzkonzept, Ehren- und Verhaltenskodex, Beschwerdewege und Meldeverfahren informiert.

14. Ehrenkodex und Verhaltenskodex

Der Ehrenkodex ist die persönliche Selbstverpflichtung aller Personen, die Verantwortung für Kinder und Jugendliche übernehmen.

Wir verpflichten uns:

- die Würde und Persönlichkeit jedes Kindes zu achten,
- persönliche Grenzen zu respektieren,
- fair, transparent und verantwortungsvoll zu handeln,
- die eigene Rolle nicht auszunutzen,
- bei Auffälligkeiten nicht wegzusehen, sondern die vorgesehenen Meldewege zu nutzen.

Verbindliche Verhaltensrichtlinien

Thema	Regel
Sprache	respektvoll; keine Beschämung oder sexualisierten Bemerkungen
Körperkontakt	nur angemessen, sportlich begründet und angekündigt
Einzelgespräche	möglichst offen/einsehbar
Umkleiden	nur nach Ankündigung und bei sachlichem Anlass
Geheimnisse/Geschenke	keine privaten Geheimnisse oder Bevorzugungen
Kommunikation	transparent; private Einzelchats vermeiden

15. Beschwerde- und Meldewege

Beschwerden sind ausdrücklich erlaubt. Kinder, Jugendliche, Eltern und Vereinsmitglieder dürfen Sorgen ansprechen, auch wenn sie eine Situation noch nicht sicher einordnen können.

Erste Ansprechperson	Claudia Strohmeier · Kinderschutzbeauftragte · +49 160 96000259
-----------------------------	---

Meldeweg

01	Wahrnehmung oder Mitteilung einer Auffälligkeit
02	Ruhe bewahren und betroffene Person ernst nehmen
03	Keine eigenen Ermittlungen oder Druckfragen
04	Sachliche Dokumentation
05	Kinderschutzbeauftragte informieren
06	Vorstand einbeziehen, soweit der Schutz des Kindes dadurch nicht gefährdet wird
07	Bei Bedarf Fachberatungsstelle, Jugendamt oder Polizei einbeziehen

16. Interventionsplan im Krisenfall

Der Interventionsplan schafft Handlungssicherheit und legt Verfahrenswege, Verantwortlichkeiten und Entscheidungskompetenzen fest.

Phase	Handlung
1. Schutz	Akute Gefährdung beenden; Kind nicht allein lassen; ggf. Notruf/Behörden
2. Zuhören	ruhig, wertschätzend, keine Suggestivfragen, keine Geheimhaltung versprechen
3. Dokumentieren	Datum, Uhrzeit, Ort, Beteiligte, beobachtete Fakten, wörtliche Aussagen
4. Melden	Kinderschutzbeauftragte informieren
5. Einschätzen	Vorstand und bei Bedarf externe Fachberatung einbeziehen
6. Entscheiden	Schutzmaßnahmen, Zuständigkeitsänderung, Freistellung oder Ausschluss
7. Nachbereiten	Verlauf dokumentieren, Maßnahmen evaluieren, Rehabilitation beachten

Keine Eigen-Ermittlung

Der Verein konfrontiert beschuldigte Personen nicht vorschnell und führt keine eigenen strafrechtlichen Ermittlungen durch.

17. Dokumentation und Datenschutz

Dokumentation dient der Nachvollziehbarkeit und dem Schutz aller Beteiligten. Sie soll sachlich, zeitnah und so konkret wie möglich erfolgen.

- Datum, Uhrzeit und Ort festhalten.
- Beteiligte und beobachtende Personen benennen.
- Wörtliche Aussagen soweit erinnerbar dokumentieren.
- Beobachtete Fakten von Vermutungen klar trennen.
- Nur notwendige Personen erhalten Zugriff.
- Keine öffentliche Diskussion von Verdachtsfällen, insbesondere nicht in sozialen Medien oder Gruppen.

18. Kommunikation, Schulung und Sensibilisierung

Der Verein stellt sicher, dass die Inhalte allen relevanten Akteurinnen und Akteuren bekannt sind. Neue Mitglieder, Trainerinnen, Trainer und Betreuende erhalten frühzeitig Informationen zu Zielen, Regeln und Ansprechpersonen.

Zielgruppe	Kommunikationsweg
Trainer / Betreuende	Einweisung vor Tätigkeitsbeginn; regelmäßige Trainerbesprechungen und Schulungen
Eltern / Sorgeberechtigte	Elternabende, Mannschaftsinformationen, Aushänge, Website
Kinder / Jugendliche	altersgerechte Teamgespräche, wiederkehrende Hinweise auf Beschwerderechte
Funktionäre / Ehrenamt	Vorstandssitzungen, interne Informationen, Konzeptzugang
Öffentlichkeit	Ansprechperson und Schutzkonzept über geeignete Vereinskanäle veröffentlichen

Die Kinderschutzbeauftragte wird regelmäßig und fachgerecht geschult. Geeignete Angebote können insbesondere Landesverband, Landessportbund, Landessportjugend oder Fachberatungsstellen bereitstellen.

19. Partizipation von Kindern und Zusammenarbeit mit Eltern

Kinder und Jugendliche sollen nicht nur geschützt, sondern beteiligt werden. Sie erleben den Vereinsalltag unmittelbar und können wertvolle Hinweise geben, wo Regeln fehlen oder Situationen unangenehm sind.

- Kinder dürfen Nein sagen, Fragen stellen, Hilfe holen und sich beschweren.
- Feedbackrunden und direkte Rückmeldemöglichkeiten werden altersgerecht angeboten.
- Eltern werden über Ansprechpartner, Regeln, Fahrten, Camps und Beschwerdewege informiert.
- Auffälligkeiten sollen frühzeitig angesprochen werden.
- Vertraulichkeit und Privatsphäre der Kinder bleiben gewahrt.

20. Mobbing, Verdachtsfälle und Rehabilitation

Mobbing wird ernst genommen - auch dann, wenn es als Spaß dargestellt wird. Trainerinnen und Trainer achten auf wiederkehrende Muster wie Auslachen, Ausschluss, Beschimpfungen, Rückzug oder digitale Bloßstellung.

Verdacht gegen Mitarbeitende

Besteht ein Verdacht gegen eine im Verein verantwortliche Person, hat der Schutz des betroffenen Kindes Vorrang. Je nach Lage können vorläufige organisatorische Maßnahmen erforderlich sein, z. B. eine Pause von Trainingsaufgaben, Änderung von Zuständigkeiten oder Begleitung durch weitere Personen.

Rehabilitation

Wird ein Verdacht nach sorgfältiger Prüfung entkräftet, achtet der Verein darauf, eine zu Unrecht belastete Person angemessen zu rehabilitieren. Gleichzeitig dürfen meldende Kinder, Eltern oder Mitarbeitende nicht entmutigt werden, künftig Hinweise zu geben.

21. Umsetzung und jährliche Überprüfung

Ein Schutzkonzept ist nur wirksam, wenn es im Alltag bekannt ist. Deshalb wird es Trainerinnen, Trainern, Betreuenden und Vorstandsmitgliedern zugänglich gemacht und regelmäßig besprochen.

Prüfpunkt	Rhythmus / Anlass
Ansprechpersonen und Kontaktdaten	mindestens jährlich
Sportstätten und Risikoanalyse	mindestens jährlich sowie bei Änderungen
Führungszeugnisse	spätestens alle fünf Jahre
Schulungen / Sensibilisierung	regelmäßig, mindestens jährlich thematisieren
Interventionsabläufe	nach Vorfällen und bei strukturellen Änderungen
Gesamtkonzept	jährliche Überprüfung und bedarfsgerechte Fortschreibung

Inkrafttreten

Dieses Kinder- und Jugendschutzkonzept tritt mit dem einstimmigen Vorstandsbeschluss vom 17.06.2026 in Kraft.

A1. Meldebogen bei Verdacht, Vorfall oder Grenzverletzung

Dieser Bogen dient der sachlichen Dokumentation. Er ersetzt keine Fachberatung und keine Notfallmaßnahme. Bei akuter Gefahr ist sofort Hilfe zu holen.

Datum / Uhrzeit	
Meldende Person	
Betroffene Person	
Beteiligte / beobachtende Personen	
Ort / Situation	
Was wurde beobachtet oder berichtet?	
Wörtliche Aussagen, soweit erreichbar	
Welche Sofortmaßnahmen wurden getroffen?	
Wer wurde informiert?	
Nächste Schritte	

A2. Gesprächsleitfaden für erste Gespräche

Ziel des ersten Gesprächs ist nicht die vollständige Aufklärung, sondern Zuhören, Sicherheit und Schutz.

Hilfreich

- ruhig bleiben und aufmerksam zuhören
- für das Vertrauen danken
- keine Schuld zuschreiben
- keine Geheimhaltung versprechen
- nächste Schritte altersgerecht erklären
- zeitnah sachlich dokumentieren

Nicht hilfreich

- bohrendes Nachfragen oder Suggestivfragen
- vorschnelle Konfrontation
- Bagatellisierung oder Schuldzuweisung
- öffentliche Besprechung
- Versprechen, niemandem etwas zu sagen

Geeignete Formulierungen

„Gut, dass du mir das sagst.“ · „Du bist nicht schuld.“ · „Ich möchte dir helfen und hole mir dafür Unterstützung.“

A3. Selbstverpflichtung für Trainerinnen, Trainer und Betreuende

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich das Kinder- und Jugendschutzkonzept des FSV Schmalkalden e.V. zur Kenntnis genommen habe und die darin enthaltenen Grundsätze, den Ehrenkodex sowie die Verhaltensrichtlinien einhalte.

- Ich achte die Würde und Persönlichkeit der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen.
- Ich respektiere ihre Grenzen und setze mich für ein gewaltfreies Vereinsleben ein.
- Ich nutze meine Rolle nicht aus und handle transparent.
- Ich kenne die Meldewege und wende sie im Bedarfsfall an.
- Ich sehe bei Grenzverletzungen, Verdachtsmomenten oder Vorfällen nicht weg.

Name	
Funktion	
Ort / Datum	
Unterschrift	